

Fristen zur Einreichung von DMP-Dokumentationen bei der DMP-Datenstelle

Es gelten folgende Fristen zur Einreichung von DMP-Dokumentationen bei der DMP-Datenstelle:

Für **Erstdokumentationen** liegt die Frist bei **1 Quartal plus 52 Tage** nach dem jeweiligen Abrechnungsquartal.

Für **Folgedokumentationen** liegt die Frist bei **52 Tagen** nach dem jeweiligen Abrechnungsquartal.

Fällt der letzte Tag auf einen Feiertag oder ein Wochenende (Samstag oder Sonntag), dann wird der nächste Werktag als Übermittlungsfrist gezählt.

Fristen	Quartal 4/2023	Quartal 1/2024	Quartal 2/2024	Quartal 3/2024
Mittwoch, den 22.05.2024	Erstdokumentationen	Folgedokumentationen		
Mittwoch, den 21.08.2024		Erstdokumentationen	Folgedokumentationen	
Donnerstag, den 21.11.2024			Erstdokumentationen	Folgedokumentationen
Freitag, den 21.02.2025				Erstdokumentationen

Sollten die Dokumentationen nach den oben genannten Fristen bei der DMP-Datenstelle eingehen, sind diese verfristet und eine Vergütung ist nicht möglich.

Wichtig für alle Dokumentationen ist, dass in der Abrechnung der KV Hessen die passende GOP zu der, bei der DMP-Datenstelle eingereichten DMP-Dokumentation angesetzt wurde. Andernfalls ist eine Vergütung ebenfalls nicht möglich.